



Nutzungsordnung für das Schulnetzwerk

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten PCs unterliegt besonderen Regelungen. Sie dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Es gilt ein absolutes Ess- und Trinkverbot an den PCs.

Anmeldedaten werden lokal erfasst. Bei Manipulationen und/oder Beschädigungen sind Rückschlüsse auf den Verursacher möglich.

Bei Manipulationen und/oder Beschädigungen behält sich die Schule disziplinarische Maßnahmen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Verursacher vor.

In PC Räumen können die Lehrkräfte die Computer der Schüler*innen mithilfe der Monitoring-Software „NETOP Vision“ überwachen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

Der Internetverkehr in der Schule wird überwacht und auf Basis der IP-Adressen protokolliert. Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen die Nutzungsordnung begründen.

Die Nutzung des hauseigenen WLAN-Netzes unterliegt folgenden Regelungen:

- Der Datenverkehr wird mitgeschnitten und protokolliert
- Das WLAN dient rein schulischen Zwecken
- Das Netzwerk ist auf reinen Internetverkehr ausgelegt